

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag bei C. Beck'schen Buchhandlung, Göttinger D. Str. 11. Für die Schriftleitung verantwortlich: D. Ström in Neuenbürg.

**Anzeigenspreis:**  
Die einsp. Zeile oder deren Raum im Bez. 20. Jahrg. 25 J., Febl.-J. 30 J. mit Inf.-Steuer. Kollekt.-Anzeigen 100%, Zuschlag. Offerte u. Auskunftserteilung 20 J. Bei groß. Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnerfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort ab. Feil. Vereinbarungen außer Kraft.  
Gerichtsstand für beide Teile: Neuenbürg.  
Für tel. Auftr. wird keine Gewähr übernommen.

**Bezugspreis:**  
Monatlich in Neuenbürg 1.50. Durch die Post in Ost- und Oberamtsbezirk, sowie im sonst. in Ost- u. Oberamtsbezirk 1.80 m. Postzuschlag. Preis frei. Preis einer Nummer 10 J.  
In Fällen des Generalschlichters wird kein Anspruch auf Zahlung der Zeitung ob. auf Wiederherstellung des Bezugsverhältnisses.  
Erschließungen nehmen alle Erschließungen, sowie Agenten u. Auslieferungen jederzeit entgegen.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Druckerei Nr. 24.  
C. S. Göttinger Druckerei.

151.

Freitag, den 2. Juli 1926.

84. Jahrgang.

## Deutschland.

**Bayern, 1. Juli.** Nach Pressemitteilungen soll die bayrische und die württembergische Staatsverwaltung einen Austausch von Beamten der beiden Länder beschließen. Die Nachricht entspricht in dieser Form nicht den Tatsachen. Vielmehr ist lediglich ein bayrischer Beamter in Württemberg in verschiedenen Dienststellungen amtiert und gleichzeitig ein württembergischer Beamter in der bayrischen Verwaltung. Jede Wechselseite hat lediglich informativ Charakter. An einen weitgehenden Beamtenaustausch ist nicht gedacht.

**Berlin, 1. Juli.** Die Bezirksleitung der KPD, Berlin-Standenburg, der Reichsausschuss zur Durchführung des Volksaufgebots und eine Reihe weiterer kommunistischer Organisationen veranstalteten gestern Abend im Lustgarten in Berlin eine Demonstration für die Auflösung des Reichstages, den Rücktritt der Regierung Marx-Stresemann und die Verhinderung des Wiederwahlkampfes. Die Demonstrationen hatten das übliche Bild — der frühere Reichskanzler Dr. Brücker tritt Ende Juli eine mehrwöchige Reise nach Südamerika an. Nach Beendigung dieser Reise wird Dr. Brücker auf kurze Zeit nach Berlin zurückkehren, um alsbald eine zweite Reise nach Ostasien anzutreten.

**Der Kommunist Stetter aus der KPD ausgeschlossen.**  
Die Bezirksleitung der kommunistischen Partei Württemberg hat den früheren Reichs- u. Landtagsabgeordneten Hans Stetter wegen fortgesetzter parteiunabhängiger Tätigkeit aus der Partei ausgeschlossen. In der Begründung dieses Parteiausschlusses wird gesagt, daß Stetter nach seiner Wahlwiederwahl als Reichstagsabgeordneter im Dezember 1924 fortlaufend als Kandidat der kommunistischen Partei vertrieben und auch Artikel in der „Schwäbische Tagwacht“, die gegen die kommunistische Partei gerichtet waren, lanciert habe. Außerdem habe Stetter in einer Parteiverammlung in Schwemlingen, wo er den wegen Korruption und Unterschlagung aus der Partei ausgeschlossenen Landtagsabgeordneten Eugen Haller in Schutz nahm, die Behauptung aufgestellt: „Es gibt noch andere Verbrechen, die man hinauszusetzen muß.“ Stetter behauptet ferner, daß er durch die Umstellung der Kandidatenliste zur Reichstagswahl 1924 — durch diese Umstellung kam bekanntlich Stetter nicht mehr in den Reichstag — gemißhandelt worden sei. Ferner behauptet Stetter, die Partei habe ihre Pflicht ihm gegenüber bei der Gehaltszahlung nicht erfüllt, er sei aus der Partei in bezug auf die Bezahlung seiner Gehalts im Stich gelassen worden usw.

**Verurteilung gegen das Republikanergesetz.**  
**Karlsruhe, 2. Juni.** Die heutige Schöffensgerichtsverhandlung beschäftigte sich mit einer Anklage wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik. Der Angeklagte verarbeitete Gemeindefunktionär a. D. Otto Müller von hier wurde beschuldigt, gesagt zu haben: „In der Regierung sitzen lauter Lumpen. Es ist gut, daß der Reichspräsident Ebert herrscht.“ Auf Befragen durch den Vorsitzenden Amtsgerichtsdirektor Dr. F. Müller erklärte der Angeklagte, daß er sich an dem betreffenden Tag in Mainz beim Fischen befand. Dabei habe er auch Wein getrunken. Auch habe er sich an diesem Tage der hiesigen Verhältnisse, die er hatte, angeschlossen. Nach dem Fischen sei er in eine Wirtschaft gegangen und habe dort Bier getrunken. Am Abend sei er durch die Revolution bekannte Heinrich Klump getroffen, mit diesem habe er sich dann über politische Dinge unterhalten und dabei den verbannten Müller erwähnt. Er habe dies in großer Aufrichtigkeit getan, denn die Genossen des Klump seien schuld daran, daß er, der Angeklagte, aus dem Friedensdienst entlassen worden sei. Weiter berichtete der Angeklagte von seiner Verhaftung im Jahre 1924. Auf Vorhalten des Vorsitzenden, daß er viel getrunken und wiederholt seine Frau und sein Kind mit Totschlag bedroht habe, erklärte der Angeklagte, dies sei nicht wahr. Der Vorsitzende bemerkt, Klump habe den Angeklagten in der Wirtschaft nicht herausgefordert. Dieser habe plötzlich die beschuldigten Äußerungen getan und u. a. noch gesagt: „Alle sind Lumpen, die für die Furchenreinigung getrimmt haben.“ Weiterhin sei der Angeklagte nicht gewesen. Heute Klump bezeugt die beschuldigten Äußerungen des Angeklagten, die hier wiederholt habe. Der Angeklagte sei nicht auferzogen oder betrunken gewesen. Der Inhaber der Wirtschaft sagte aus, der Angeklagte habe u. a. bemerkt: Die Sozialdemokraten seien alle Lumpen, auch der Heinrich Klump. Darauf habe sich dieser zu erkennen gegeben. Der ursprüngliche Sachverständige schätzte den Angeklagten als einen Mann, der durch die Kriegsverhältnisse zum Alkoholiker geworden sei. Ohne Zweifel seien die Aussagen in einem Alkoholrauschzustand getan worden. Wer der § 11 I S. 1 nicht in Frage. Der Staatsanwalt beantragt, dem Angeklagten eine Gefängnisstrafe von mehreren Monaten und eine hohe Geldstrafe aufzuerlegen. Es sei zu erwägen, ob Entzug des vom Staat dem Angeklagten erteilten Aufgebots in Frage komme. Der Verteidiger schätzte den Angeklagten als Alkoholiker, der keineswegs ein rechtschaffenes Subjekt sei. Er habe im Affekt gehandelt. Das Urteil des Gerichts lautete auf eine Gefängnisstrafe von 7 Wochen und Tragung der Kosten.

**Die Pensionen der „A. D.“-Offiziere.**  
Vor dem Reichsausschuss für die Pensionen der „A. D.“-Offiziere fand am 28. Juni eine Verhandlung von allgemeiner Bedeutung statt. Zur Entscheidung standen die Verordnungsgebühren-Ansprüche des Generalleutnants von Arnim, der, als Brigadefeldkommandeur und Generalmajor vor dem Kriege zur Disposition gestellt, anlässlich des Krieges wieder einberufen wurde und im Laufe des Feldzuges das Patent als Generalleutnant erhielt und Kommandeur einer Division wurde. Wie alle zur Disposition gestellten und im Krieg wieder einberufenen Offiziere beantragte Generalleutnant v. Arnim die seinem Rang und seiner letzten Dienstverwendung entsprechende Pension anstatt der ihm bisher zugewiesenen, die sich auf seinen letzten Dienstgrad vor dem Kriege bezog. Als ein Schulfall für die vielen Pensionenpro-

ble der „A. D.“-Offiziere, bei deren Ausbehalt ihre Kriegsverwendung in höheren Stellen nicht berücksichtigt worden ist. (Die entsprechenden Forderungen der aktiven Offiziere sind inzwischen anerkannt worden.) Den jetzt vorliegenden Fall hatten bereits zwei Instanzen abschlägig entschieden. Auch das Reichsausschussgericht stellte sich als letzte Instanz auf den Standpunkt, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes der Anspruch abzuweisen sei. Allerdings wurde in der Begründung eingewandt, daß die Fassung des betreffenden Paragraphen unter den heutigen Verhältnissen für viele verdiente Offiziere eine unbillige Härte darstelle. Das Material soll nunmehr dem Reichsausschuss unterbreitet werden, damit möglichst eine Novelle zum Offizier-Verordnungsgezet geschaffen werden kann.

**Hilfe für bedürftige Anleihenbegünstigte.**  
**Berlin, 30. Juni.** Im Reichstagsausschuss für die Frage der Anleihenbegünstigung wurde ein von allen bürgerlichen Parteien unterstützter deutschnationaler Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, die nach vorhandenen Ueberprüfungen des Rechnungsjahres 1925 zu befreienden Anleihenbegünstigten für solche Gläubiger zu verwenden, bei denen wegen hohen Alters ein besonderer Bedürfnis zu rascher und weitherziger Hilfe besteht. Wenn nach den Mitteilungen des Reichsfinanzministers die Ueberprüfungen des Vorjahres 180 Millionen Reichsmark betragen, würden, nachdem von dieser Summe bereits 147 Millionen Reichsmark anderweitig verbucht sind, für den genannten Zweck noch 33 Millionen Reichsmark zur Verfügung stehen. In einem weiteren angenommenen Antrag wird festgestellt, daß der Satz von 12 1/2 bis 25 v. H. für die Aufwertung von Gemeindeforderungen im Sinne des Gesetzes so aufzufassen ist, daß der Satz von 12 1/2 v. H. nicht den geistlich normalen Satz, sondern den Mindestsatz bedeutet.

**Das Urteil im Spritzweberprozeß.**  
Im Berliner Spritzweberprozeß wurde am Mittwoch das Urteil verkündet. Der Angeklagte Kriminalkommissar a. D. Peters erhielt 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte Kriminalkommissar a. D. Weber erhielt 2 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Hermann Weber eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Heinrich Weber 1 Jahr Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, die Angeklagten Gebhardt Siemke 6 Monate Gefängnis, der Angeklagte Hoffmann 3 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Dr. Cantrop wurde freigesprochen. Die empfangenen Beschuldigungsgelder in der Gesamthöhe von 21 000 Mark wurden als für die Staatskasse verfallen erklärt. Den Angeklagten wird die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Die Haftgebühren werden aufgegeben gegen Peters, Hermann Weber, Robert Siemke und Dr. Cantrop.

**Kautskis neue Geschäfte.**  
**Berlin, 1. Juli.** Während einige Zeitungen mit geschäftiger Sentimentalität sich darüber aufhalten, daß der arme Herr Kautski gestern als Polizeigefangener in die Charité abgeführt worden ist, entwirft der Reichsdienst der deutschen Presse ein farbigeres Bild von der Geschäftstätigkeit, die der angeblich Torkranke noch in den letzten Wochen vor seinem Gefängnis einführte. Hier erzählt man, daß Herr Kautski fast sehr rührig gearbeitet hat in der Ausnutzung der russischen Sowjetkredit und der durch sie eröffneten Verhältnisse. Kautski hat mit 22, zum Teil erlöschenden und teilweise bekannten Firmen Verträge abgeschlossen, worin ihm diese auf fünf Jahre ihre Vertretung bei Geschäften mit Russland übertragen. In diesem Sinne hat Herr Kautski — wohlüberhanden teils von seinem „Kontaktsbrett“, teils vom Gefängnis aus — die sogenannte „Kobias“ gegründet, zu deutsch Verkaufsorganisation deutscher Industrie-Unternehmungen „AG“. Die deutschen Firmen verpflichteten sich, Kautski ihre Briefbogen mit Firmenstempel und ihre Kommismissionen auszuliefern, damit er sie im Verkehr mit der russischen Handelsvertretung benutzen konnte. (1) Kautski rühmte sich seiner guten Beziehungen zu den höchsten Moskauer Sowjetbeamten. Mit Stalin, Kamenow u. a. stand er sozusagen auf Du und Du. Die russische Staatsbank war bereit, jeden von ihm empfohlenen Wechsel deutscher Firmen zu diskontieren. Um dies glaubhaft zu machen, beehrte sich Kautski aller Hilfsmittel des modernen Schneiders, einschließlich der Schere und der fingierten Leibesumfangsdrähte. Er ließ sogar angeblich Beamte der Handelsvertretung und eben aus Anlaß angekommene Sowjetbeamte in seinen Räumen Unterhandlungen mit deutschen Interessenten führen. Dieser Plan ist, wie der Reichsdienst der deutschen Presse feststellt, erst vom Herbst 1925 an in Zusammenarbeit mit der russischen Staatsbank in der Tat, da er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aus der Untersuchungshaft entlassen worden war. Immerhin wird man gefaselt müssen; dieser keine Raum aus Evidenz ist gewiß nicht ohne Talent. Die 22 deutsche Firmen von Welcher vielen in diesem Zusammenhang wirklich keine imponierende Rolle.

**Die Urteilsbegründung im Kautski-Prozeß.**  
In der Urteilsbegründung im Kautski-Prozeß führte der Vorsitzende u. a. aus, daß die preussische Staatsbank durch die betrüblichen Maßnahmen Kautskis um 14,3 Millionen Mark geschädigt worden sei, von denen nur 4 Millionen wieder herbeigeschafft werden konnten. Der Betrag sei in der Hinsicht völlig wertlos für die Staatsbank zu erlösen. Den größten und dreifachen Schaden habe aber Kautski mit dem Danauer Lager begeben, das einen geschätzten Wert von 6-700 000 Mk. gehabt habe. Kautski habe es aber der Staatsbank gegenüber mit 10 bis 12 Millionen Mark bewertet. Der Vorsitzende beschäftigte sich dann ausführlich mit den einzelnen Fällen des Danauer Geschäfts, den angeblichen Verhandlungen Kautskis mit Sowjetrussen und dem Zustandekommen des rumänischen Scheinvertrages, bei dem damals die falsche rumänische Abnahmekommission, die das Danauer Lager beschützte, eine große Rolle spielte. Der Vorsitzende begründete dann kurz die Frage der Strafzumessung. Holzmann und Strieter hätten

bedauerlich gehandelt und infolgedessen müßte sie die volle Schwere des Gesetzes treffen. Am wenigsten aber sei bei Jovan Kautski Mitleid angebracht gewesen. Auf Antrag von Rechtsanwält Finkler gab das Gericht dann die von dem Angeklagten Kaution gestellt in Höhe von einer Million Mark frei.

**Verständigung in der Zollfrage.**  
**Berlin, 1. Juli.** In der zehnten Abendstunde haben die Regierungskomitees sich, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, geeinigt, heute früh im handelspolitischen Ausschuss einen Antrag einzubringen, wonach ein in den deutsch-sowjetischen Handelsvertrag einfügiger Artikel 2 feststellt, daß der § 6 des Zollgesetzes vom 17. August 1925 für folgende Positionen verlängert oder neu festgesetzt wird: Für Roggen 5 Mk., für Weizen 5,50 Mk. Das sollen die Sätze sein, die durch weitere Handelsverträge — mit Polen und Rumänien — noch abzuändern sind. Die Differenzierung von Braun- und Futtergerste wird aufrechterhalten. Für Futtergerste soll ein Satz von 2 Mk. festgesetzt werden, für Braugerste soll bis auf weiteres der Satz von 5 Mk. bestehen bleiben. Auch der Satz der Futtergerste soll indes keine Mindestsätze darstellen, sondern gleichfalls weiterhin abwärts werden können. Für Mais sind in dem Antrag 3,50 Mk. festgesetzt, statt der vorgesehenen 5 Mk. Für Schweinefleisch bleibt der bereits bestehende ermäßigte Zollsatz auch weiterhin. Die Sätze für Speck und Schmalz sowie für Reis sollen unverändert bleiben. Ebenso die Sätze für Rohstoffe für die Wollgarneindustrie. Die Regierung soll nach derselben Quelle bei den gefälligen Verhandlungen für eine Reihe weiterer Positionen zugesichert haben, daß nach den ermäßigten Positionen neue Handelsvertragsabschlüsse vorgenommen werden sollen. Die Einfuhrzölle sollen aufrecht erhalten bleiben. Dem Antrag Müller-Frankens, der auch vom Zentrum und den Demokraten unterstützt wurde, auf Erweiterung des zollfreien Geflechtskontingents, hat die Reichsregierung dahin geantwortet, daß eine Erweiterung dieses Kontingents von 8000 auf 12 000 Tonnen im Jahre eintreten soll.

**Ausland.**  
**London, 1. Juli.** Das spanische Königspaar ist gestern in London eingetroffen, nachdem es in Paris mit knapper Not einem anarchoischen Attentat entging. Der angeblich private Besuch hängt offenbar auch mit der Köllerbundfrage zusammen.

**Der Attentatsplan gegen König Alfons.**  
**Paris, 1. Juli.** Nachdem König Alfons mit seiner Gemahlin die französische Hauptstadt verlassen hat, durften verschiedene Zeitungen mitteilen, daß es der französischen Polizei mit großer Mühe gelungen sei, ein Attentat gegen König Alfons zu verhindern. Heute veröffentlicht der „Matin“ eine ihm von der Staatspolizei zugegangene Schilderung, in der mitgeteilt wird, daß zwei berüchtigte Anarchisten, der eine namens Alvaro aus Rio de Janeiro und der andere namens Turatti aus Madrid, drei Wochen vor der Ankunft des spanischen Königspaares hier die nötigen Vorbereitungen trafen, um ein Bomben- oder Revolverattentat auf Alfons auszuführen. Die beiden Anarchisten kamen mit reichen Geldmitteln versehen nach Paris und wählten hier ein elegantes Leben. Sie verkehrten in den besten Hotels und suchten Anknüpfung an verschiedene Persönlichkeiten, von denen sie Genuteres über die Lebenspläne des Königs Alfons in Erfahrung zu bringen suchten. Es war sehr schwer für die französische Staatspolizei, diese beiden Anarchisten zu ergreifen. Obwohl der Polizei verschiedene wichtige Tatsachen bekannt waren, konnte sie nicht zur Verhaftung schreiten. Schließlich gelang es aber doch, bei einer geheimen Durchsuchung des Hotelzimmers von Turatti Waffen verschiedener Art zu finden, hauptsächlich zahlreich Karabiner und Munition. Auf Grund dieses Waffenfundes konnte die Verhaftung der beiden Anarchisten vorgenommen und streng geheim gehalten werden. Man fand bei ihnen bedeutende Geldbeträge. Der Anarchist Alvaro hat ausgesprochen, daß er ein Attentat auf den König ausführen wollte. Turatti bestritt dies. Drei Komplizen befinden sich auf der Flucht. Es wurde festgestellt, daß der Anarchist Alvaro der Mörder des Erzbischofs von Saragossa ist.

**Abbruch der Schuldenverhandlungen zwischen Frankreich und Rußland.**  
**Paris, 1. Juli.** Die Verhandlungen über die französisch-russischen Schuldenfrage sind gestern plötzlich abgebrochen worden. Wie verlautet, werden sie vor dem nächsten Herbst überhaupt nicht mehr aufgenommen werden. Die Vertreter der Sowjetregierung reifen morgen nach Moskau ab. Minister de Monzie, der als Präsident in der Spezialkommission fungierte, erklärte, daß infolge der Unveränderlichkeit der Sowjetvertreter eine Verständigung bisher nicht möglich war.

**Kein Aufnahmegeruch der Türkei in den Völkerverbund.**  
**Paris, 1. Juli.** Wie der Kontinental-Anstalt der „Daily Mail“ aus Genf berichtet wird, hat die Angora-Regierung dem Völkerverbund-Sekretariat mitteilen lassen, daß es ihr nicht möglich sei, am Aufnahmeprozess in den Völkerverbund nachzukommen. Als Grund ihrer Stellungnahme wird durch die Angora-Regierung geltend gemacht, daß der russisch-türkische Vertrag es den Beteiligten nicht gestatte, irgendwelche politischen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die vom anderen vertragsschließenden Teil nicht anerkannt werden.

**Polizeistandale in der Tangerrzone.**  
**London, 1. Juli.** Der „Times“-Berichterstatter in Tanger deckt einen großen Skandal auf, der sich auf die Maßnahmen und Prozeduren bezieht, die bei der in Tanger lebenden internationalen Polizeitruppe im Gange sind. Die internationale Polizei in Tanger ist eine Organisation, der sowohl europäische, als auch marokkanische Polizisten angehören und die unter der Leitung marokkanischer Offiziere steht. Der „Times“-Korrespondent teilt mit, daß ungelegliche und mit der Zivilisation, sowie der Menschlichkeit in förmlichem Widerspruch stehende Metho-





## Jagdschutz.

Angeichts zahlreicher Anzeigen und Beschwerden besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Umherschweifenlassen von Hunden aller Art in Wald und Feld strafbar ist.

Im Interesse der Erhaltung des Wildstandes wird das Oberamt künftig mit empfindlichen Geldstrafen und etwa weiter erforderlichen Maßnahmen vorgehen, falls nicht seitens der Hundebesitzer eine Befähigung des Wildes verhindert wird.

Die Ortspolizeibehörden sowie die Landjäger- und Jagdpolizeibeamten werden ersucht, den Schutz des Wildes gegen wildernde Hunde nachdrücklich zu übernehmen und etwaige Anzeigen dem Oberamt zur Abklärung zu übergeben.

Neuenbürg, den 28. Juni 1926. Oberamt:  
Lemp.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

## Gesetzliche Miete.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Juni ds. J. (Staatsanzeiger Nr. 147) ist am Rathaus angeschlagen.

Stadtschultheiß Knobel.

Feidreunach.

Im Zwangswege werden am Samstag den 3. Juli, vormittags 1/10 Uhr,

ein Fahrrad, ein Nähtisch, eine Kuh gegen Barzahlung versteigert.

Zusammenkunft beim Rathaus.  
Gder, Gerichtsvollzieher.

## Farrenmärkte und Farrenversteigerungen

finden am 5. Juli in Kirchheim u. T., am 14. Juli in Ulm und am 15. Juli in Blausteden, O. Gerabronn, statt.

Zierzuchtinspektor Schöck in Ludwigsburg, der die Versteigerungen in Ulm und Blausteden besucht, ist Farrenhaltern und Gemeinden beim Ankauf von Farren behilflich.

Fleischzuchtgenossenschaft Neuenbürg.

Birkenfeld, den 2. Juli 1926.

## Todes-Anzeige.

Bekanntes, Fremden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber, teurebester Vater und Großvater

**Gottlieb Fuchs,**

Veteran von 1870,

im Alter von 78 Jahren nach kurzem Leiden sanft in dem Herrn eingeschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Philipp Kummel.

Der Sohn: Emil Fuchs.

Die Beerdigung findet am Samstag den 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, statt.



**Globus**  
**Hüte**  
sind die Besten!  
Unübertroffen  
in  
Formen Qualität  
u. billigen Preis

Wollfilz-Hüte	Mk. 5.50	6.-	7.50	3 <sup>50</sup>
	Mk. 6.50	8.-	9.50	

Haar-Hüte neueste Formen Mk. 11<sup>00</sup> 13<sup>50</sup> und über

Stroh-Hüte — Panama-Hüte

Verkaufshaus Pforzheim:

**Ed. Klein** | Spezialhaus **Globus**

am Markt Wosnische 42

Sei kein Tier wasch mit Perflor

So mild und schonend wie reine Seifenlauge im Gegensatz zu diesen aber vollkommen selbsttätig u. schneeweiß.

So bequem u. bequem wie selbsttätige putzige Waschmittel, aber ohne deren lästige und Wasche fressenden Gehalt an Wasserglas.

so wäscht nur



**Perflor**  
das  
einzig milde  
selbsttätige Waschmittel

AKET 4571  
Perflor niemals  
helft auflösen!

Neuenbürg.

## Achtung! Achtung!

Für den kommenden Sommer empfehle ich in reichhaltiger Auswahl:

- Herren-Stiefel,
- Herren-Halbschuhe, schwarz u. braun,
- Damen-Halbschuhe,
- Damen-Spangenschuhe

in verschiedenen Ausführungen, braun u. schwarz, Lackspangenschuhe in verschied. Preislagen, Kinder-Halbschuhe und Spangenschuhe, Turn-, Haus-, Reise-Schuhe, Feld- und Arbeits-Stiefel.

Empfehle auch meine Maß- und Reparatur-Workstätte.

**Fr. Gremmelmaier,**  
Schuh-Geschäft, vorm. August Schenerte.

Neuenbürg.

Durch ungünstigen Verlauf (Auslandstellung) sucht

## Beschäftigung

jeder Art, auch Büro- und Reisefähigkeit. Würde auch bei Orchestern mit erster Violine, Klavier, Spez. Cello, Jazzband mit Säge mitwirken oder leiten.

Emil Streker, Zeichner.

Neuenbürg.

Einen gut erhaltenen

## Handfarren

hat im Auftrag zu verkaufen. Zu erfragen bei Gärtnerei Grandner.

Oberhausen.



Milchschweine, 5 Wochen alt, sowie 100 Liter

## Mott

hat abzugeben  
Wilhelm Pfeiffer.

Birkenfeld.

Eine gute



Kuh- und  
Fahrt  
sowie ein 1/2 Jahr altes

## Rind

hat zu verkaufen  
Gottlob Bollmer,  
Hauptstr. 103.

Bestellungen auf

## Stempel

Jeder Art nimmt entgegen  
K. Mechtke Buchhandlung.

Unübertroffen

ist

# Wronker's Kinder-Messe

und bildet das

## Tagesgespräch von Pforzheim u. Umgebung!

**Militär-Verein Schwann.**

Die Einweihung unseres neuen Schießstandes verbunden mit Preis-Schießen findet am Sonntag den 4. Juli, mittags, statt.

Wir laden Freunde und Gönner des Sports sowie die Militärvereine der Umgebung herzlichst ein.

Der Ausschuss.

Von 6 1/2 Uhr abends ab Preisverteilung, anschließend Tanz im Gasthaus zum „Stich“.



**Damen- und Mädchen-Bekleidung**  
Mäntel, Kostüme, Taillenkleider, Röcke, Blusen.

# C. Berner-Pforzheim

Verkaufsräume parterre und eine Treppe hoch.

ECKE METZGER-  
u. BLUMENSTRASSE

